BEBAUUNGSPLAN

STADT BAD ORB

STADTTEIL „OBERE ROSSHÖHLE"

MAIN-KINZIG-KREIS

MASSTAB 1:1000

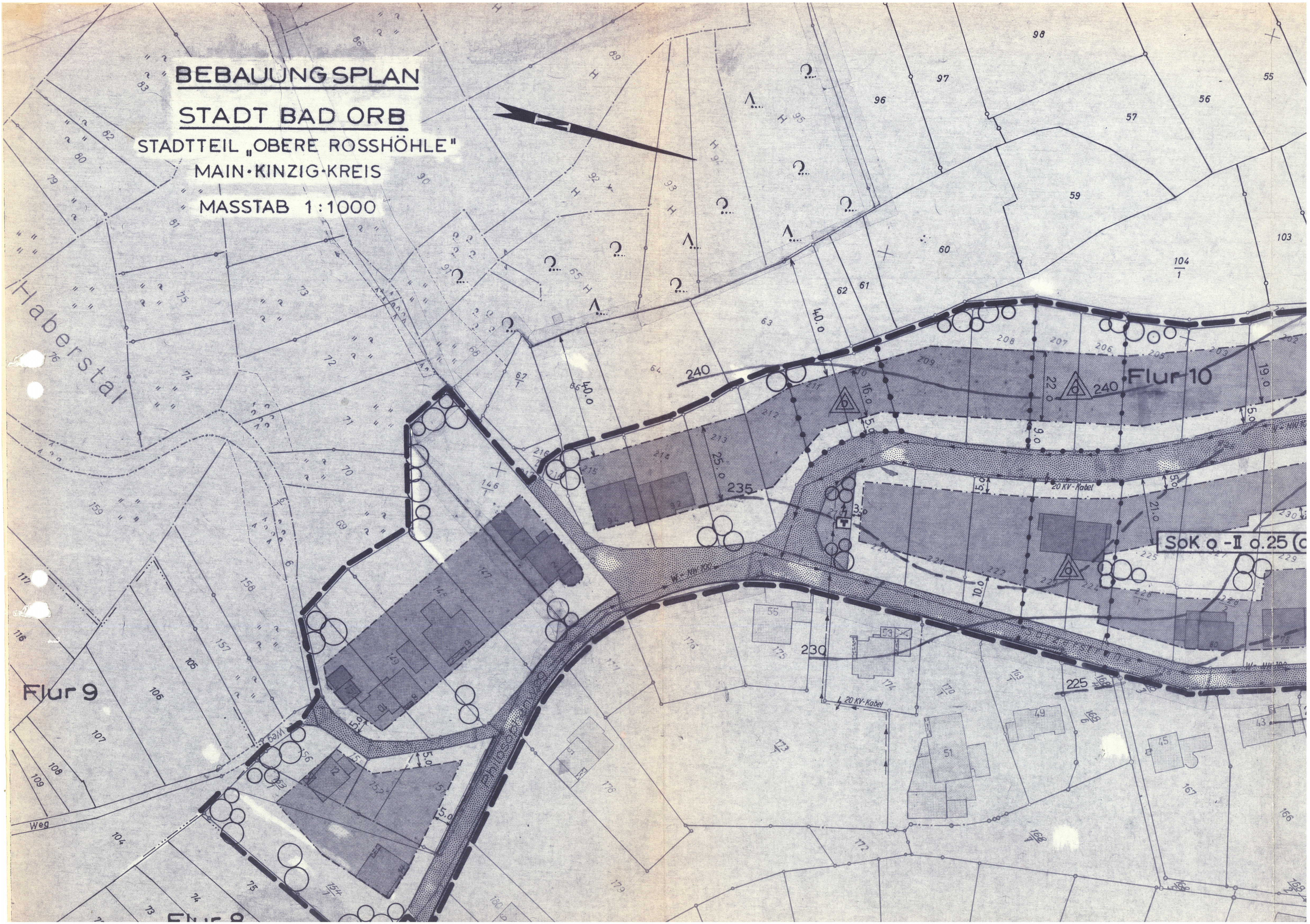

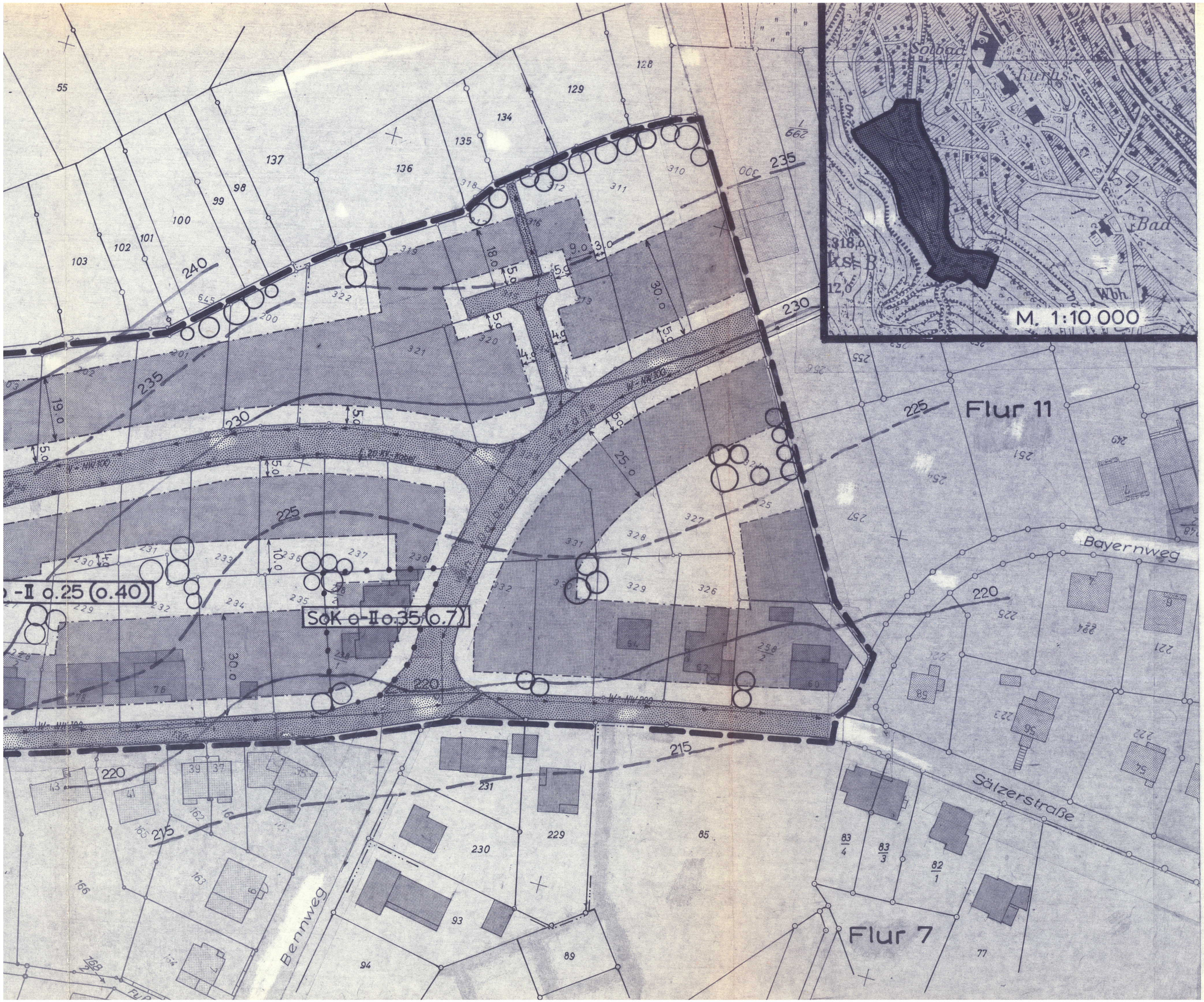

ZEICHENERKLÄRUNG :

Die einzelnen zeichnerischen Darst
haben folgende rechtliche Bedeutur

1. Grenze
2. SoK o -II o.25 (o.4) Sonder Gescho
3. Straße
4. Baugre Ziffer
5. Überba
6. Öffent
7. Hauptv

8. Textliche Festsetzungen :

1.) Zulässige bauliche Nutzur
1.1 Zulässig sind Wohngebäude Gebäude und Einrichtunger sie die Kur und das Wohne
1.2 Neben den nach Nr. 1.1 zu Schutzdächer, Terassen ur dienen, wie Gartenhütten, Offene Kamine und Grillpl Diese Einrichtungen zusar die festgelegten Ausnutzu 3,5o m sein - gemessen vo

2.) Überbaubare Flächen (§
2.1 Die überbaubaren Grundsti
2.2 Als seitliche Baugrenze stand: bei eingeschossige
2.3 Kleingaragen, Schutzdäche bauaufsichtlicher Hinsicl stücksgrenze zulässig.
2.4 Kleingaragen und Schutzdä vollen Baumbewuchs vor d mindestens 5,o m gesiche gestattet werden, wenn da
2.5 Die nach 1.2 zulässigen richten.
Ausnahmsweise darf die ri der Nebengebäude sich no der Hess. Bauordnung ein

3.) Bauweise (§ 9 (1) 2 B
3.1 Reihenhäuser sind unzuläs
3.2 Einzelhäuser dürfen eine
3.3 Doppelhäuser sind nur au
3.4 Bauwerke mit ständigen F Schutz des Waldes liegen

4.) Vorgärten und nichtbaulic
4.1 Die Flächen vor der vord Bäumen anzulegen und in für die Flächen, auf den lässig sind oder auf den
4.2 Die sonstigen Grundstück Nr. 1.2 in Anspruch geno stand dauernd zu unterha Anlage eines Gemüsegarte Hecken in mindestens 1 m